



Presseinformation

02.08.2013

Chronologie im arbeitsgerichtlichen Verfahren des Landesgerichts Krems als Arbeits- und Sozialgericht 40 Cga 17/12y Klägerin Monika Steiner – Beklagte Partei Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

Die Klägerin war seit November 1990 bei der beklagten Partei als Vertragsbedienstete beschäftigt. Die Klägerin war seit der Gründung der Personalvertretung im Jahre 1998 deren Vorsitzende. Mitte 2003 wurde sie als Sachbearbeiterin im Bereich Abgaben eingesetzt. Im November 2005 erfolgte ihre Zuteilung im Bereich Bürgerservice als Sachbearbeiterin für Kultur und Kultus.

Im Jahr 2007 erfolgte aufgrund ihrer mangelhaften Arbeitsleistung eine schriftliche Verwarnung. Da sich ihre Arbeitsleistung in dieser Abteilung nicht wesentlich besserte, wurde sie im Juli 2010 wiederum im Bereich Abgaben eingesetzt und ihr ausreichend Zeit gewährt, um ihrer Tätigkeit als Personalvertreterin und ihrer Funktion als Gewerkschafterin nachzukommen.

Da sie trotz Unterstützung ihrer Arbeitskollegen und ihrer unmittelbaren Vorgesetzten nicht im Stande war, den in dieser Abteilung angemessenen Arbeitserfolg zu erzielen, wurde sie im Herbst 2011 mehrmals verwarnt.

Da keine Besserung der Situation eintrat, entschloss sich die beklagte Partei, im Februar 2012 das Kündigungsverfahren einzuleiten. Nachdem der zunächst zuständige Personalvertretungsausschuss die Zustimmung zur Kündigung der Klägerin verweigerte, beschloss in weiterer Folge der zuständige Gemeinderat die Kündigung

des Dienstverhältnisses der Klägerin, welches am 30.09.2012 endete. Ab Einleitung des Kündigungsverfahrens wurde über Initiative der Gewerkschaft auf den Bürgermeister und den Stadtamtsdirektor massiver politischer Druck ausgeübt, der dazu führte, dass der Bürgermeister auf seine Kandidatur zum Landtag verzichtete und damit sein Bundesratsmandat verlor.

Parallel dazu fand in der regionalen Presse eine mediale Hetzkampagne gegen den Bürgermeister und den Stadtamtsdirektor statt.

Die Klägerin brachte Mitte Juni 2012 beim Landesgericht Krems als Arbeits- und Sozialgericht eine Klage ein, mit dem Ziel, dass ihr Dienstverhältnis über den 30.09.2012 hinaus aufrecht ist.

Nach einem umfangreichen Beweisverfahren wurde die Klage anlässlich der Urteilsverkündung am 30.07.2013 vollinhaltlich abgewiesen.

Stellungnahmen:



Rechtsanwalt Mag. Christian Marchhart

Bürgermeister Kurt Strohmayer-Dangl

Stadtamtsdirektor Mag. Rudolf Polt

Stadtamtsdirektor-Stv. Birgit Pany

Urteilsbegründung

Verfahren vor dem LG Krems an der Donau zu 40 Cga 17/12y

Klagende Partei: Monika Steiner

Beklagte Partei: Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya

mündliche Urteilsverkündung am 30.07.2013

1. Der erkennende Senat bestätigte die rechtmäßige Vorgangsweise der beklagten Partei im Zuge der Einleitung des Kündigungsverfahrens. Bereits das Amt der NÖ Landesregierung hat in seiner Entscheidung über die Aufsichtsbeschwerde der Personalvertretung entschieden, dass die Vorgangsweise der beklagten Partei rechens war. Das nunmehr erkennende Gericht bestätigte den Rechtsstandpunkt der beklagten Partei, wonach der Gemeinderat das zuständige Organ ist, nach der ablehnenden Stellungnahme des Personalvertretungsausschusses über die Zustimmung der Kündigung der Klägerin zu entscheiden.

Die Rechtsansicht der Klägerin, der Personalvertretungsausschuss sei alleiniges Organ für die Zustimmung eines Mitglieds der Personalvertretung wurde vom erkennenden Senat insofern nicht bestätigt, da ansonsten niemals die Zustimmung zur Kündigung eines Mitglieds der Personalvertretung erteilt wird.

2. Zum Gutachten der Gleichbehandlungskommission

Hiezu führte der Senatsvorsitzende aus, dass dem Gutachten der Gleichbehandlungskommission keine Bindungswirkung zukommt. Dies bestätigte auch Fr. Dr.ⁱⁿ Christine Rosenbach im Zuge ihrer Einvernahme.

3. Zu den Kündigungsgründen:

Der erkennende Senat sieht nach Durchführung eines umfangreichen Beweisverfahrens den Kündigungsgrund verwirklicht, dass die Klägerin trotz Ermahnungen den im

Allgemeinen erzielbaren Erfolg nicht erreicht hat. Der Senat orientierte sich dabei an der Rechtsprechung des Vertragsbedienstetengesetzes. Nach der Rechtsprechung erschöpft sich dieser Kündigungsgrund in der objektiven Tatseite, sodass für die Verwirklichung dieses Kündigungstatbestandes **kein Verschulden** erforderlich ist. Es geht einzig und allein um die Erfüllung des Kündigungstatbestandes „**Nichterbringung des Arbeitserfolges trotz Ermahnungen**“. Für die Ermahnungen sieht das Gesetz **keine Formvorschriften vor**.

Dass die tatbestandsmäßigen Ermahnungen im konkreten Fall vorlagen, stellte der erkennende Senat insbesondere aufgrund der glaubwürdigen und lebensnahen Aussage der Zeugin Birgit Pany fest. Laut Gericht wurde die Kündigung von Monika Steiner nicht von langer Hand geplant. Es ist bezeichnend für die Arbeitsleistung der Klägerin, dass sie nach 22 Jahren noch immer im unteren Bereich der Gemeinde arbeitet und von weit jüngeren KollegInnen überholt wurde.

4. Zu den Personalvertretungsangelegenheiten

Der erkennende Senat stellte weiters fest, dass die Tätigkeit der Klägerin als Personalvertreterin kein Grund für die beklagte Partei war, das Dienstverhältnis mit ihr aufzukündigen. Die Klägerin bestätigte selbst in ihrer Aussage, dass bei Besprechungen zwischen der Personalvertretung und der Führungsriege der beklagten Partei „..... *größtenteils sicherlich sachlich gesprochen wurde*“. Sie bestätigte auch, dass sie bei Veranstaltungen als Vorsitzende des Personalvertretungsausschusses „..... *immer frei reden durfte, und auch nie unterbrochen wurde*“. Insgesamt hat sie das Verhältnis der Personalvertretung zum Dienstgeber so beschrieben: „....., *so kann ich anführen, dass sicherlich viel vorgefallen ist, was in anderen Unternehmen auch vorgekommen ist*“. Diese Wahrnehmung wurde auch von den anderen Mitgliedern des Personalvertretungsausschusses beispielsweise Herrn Norbert Brunner bestätigt. Darüber hinaus nahm der Senatsvorsitzende in seiner Begründung auf die aktuellste Rechtsprechung des OGH Bezug, wonach es keine generelle Dienstfreistellung eines Betriebsratsmitglieds für Gewerkschaftsaufgaben gibt (OGH v. 19.3.2013, 9 Ob A 133/12t)

Im konkreten Fall stellte der erkennende Senat fest, dass der Klägerin in dem Bereich, wo sie zuletzt tätig war, ausreichend Zeit eingeräumt wurde, ihren Personalvertretungsagenden und ihrer Tätigkeit als Gewerkschafterin nachzukommen. Auch die Klägerin bestätigte, dass sie im Abgabebereich zwar Terminarbeiten hatte, aber sich die Arbeit in diesem Bereich besser einteilen konnte.

Da nach Ansicht des erkennenden Senates der oben erwähnte Kündigungsgrund tatbestandsmäßig vorliegt, wurde die Klage vollinhaltlich abgewiesen.

Stellungnahme des Bürgermeisters Kurt Strohmayer-Dangl zur mündlichen Urteilsverkündung im Arbeitsgerichtsprozess Monika Steiner am 30.07.2013

Ich bin seit 2000 als Gemeinderat und seit Juli 2007 als Bürgermeister dieser Stadt tätig und habe mich immer und jederzeit für die Anliegen der Bevölkerung und der positiven Weiterentwicklung bemüht und meine ganze Kraft dafür gegeben. Mir zur Seite steht eine starke ÖVP-Fraktion und ein ausgezeichnetes Team an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zu den engsten Mitarbeitern gehört auf Seite der Verwaltung mein Stadtamtsdirektor Mag. Rudi Polt mit seinen StellvertreterInnen sowie alle AbteilungsleiterInnen. Seitens der Politik mein Vizebürgermeister und meine StadträtInnen.

Ich glaube mit Fug und Recht behaupten zu können, dass wir gemeinsam sehr viel weiter gebracht haben und auch sehr schwierige Projekte umgesetzt haben.

Ich bin wie gesagt im Juli 2007 Bürgermeister geworden und habe Monika Steiner bereits im November 2007 erstmalig schriftlich verwarnt. Diese Verwarnung war aufgrund mangelnden Arbeitserfolges notwendig geworden und hatte überhaupt nichts mit ihrer Tätigkeit als Personalvertreterin oder Gewerkschaftsfunktionärin zu tun.

Da ich selbst jahrelang als Personalvertreter und Gewerkschaftsfunktionär aktiv tätig war, weiß ich aus Erfahrung, dass man auch als solcher Funktionär seine normale Arbeit erledigen muss und sich auf keinen Privilegien ausruhen oder ausreden kann. Wenn man in diesem Bereich erfolgreich sein will, sollte man gerade im Wissen und in der Arbeitserledigung ein Vorbild sein und nicht aufgrund von mangelnder Arbeitsleistung den übrigen Kolleginnen und Kollegen noch zusätzlich Arbeit machen.

Dies habe ich in meiner Vergangenheit ohne Wenn und Aber gelebt und werde dies auch in Zukunft so leben.

Betonen möchte ich, dass ich mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein gutes Verhältnis und eine gute Gesprächsbasis habe und voll hinter diesem ausgezeichneten Team auch in schwierigsten Zeiten gestanden bin und weiterhin stehen werde.

Bezüglich der Einleitung zum Kündigungsverfahren möchte ich sagen, dass die Kündigungsgründe, die ja mittlerweile allen bekannt sein müssten, nachvollziehbar vorliegen, und so habe ich mich entschlossen, dieses Verfahren einzuleiten. Vor der Einleitung habe ich noch alle Fraktionsführer der im Gemeinderat vertretenen Parteien informiert und dann den Einleitungsbeschluss herbeigeführt, der mehrstimmig von allen Fraktionen beschlossen wurde.

Diese im Einleitungsbeschluss genannten Gründe der Kündigung haben sich bis heute in keinsten Weise verändert, wurden von uns auch immer wieder genannt und letztendlich nun von einem unabhängigen Gericht teilweise bestätigt.

Dass die ganze Angelegenheit dann ein unfassbares Politikum wurde, liegt wahrscheinlich daran, dass sich jene Gemeinderäte, die vorerst dafür waren und dann trotz gleicher Voraussetzungen dagegen gestimmt haben, sich nicht im Klaren gewesen sein dürften, für die Wahrung welcher Interessen sie eigentlich in den Gemeinderat gewählt worden sind.

Kein Einziger dieser Herrschaften hat es der Mühe wert gefunden, außer mit Frau Steiner, auch mit den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu sprechen, um sich ein objektives Bild der ganzen Sache machen zu können.

Das Gleiche gilt für die Vertreter der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, und zwar die Herren Fischer, Paninger und Bauer.

Es folgte dann ein in Österreich noch nie dagewesener Aktionismus seitens der Gewerkschaft, wobei es nach unten hin keine Grenzen gab und fast nicht tiefer in die Schmutzkübel gegriffen werden konnte.

Einige Medien gaben diesem Aktionismus aus mir unerklärlichen Gründen die notwendigen Plattformen, um dies über ein Jahr durchführen zu können, obwohl wir anfangs immer wieder darauf hingewiesen haben, dass die Kündigung ausschließlich aufgrund mangelnden Arbeitserfolgs ausgesprochen wurde und mit der Tätigkeit als Personalvertretung und Gewerkschafts-Funktionärin absolut nichts zu tun hat.

Diese Schmutzkübelkampagne bzw. eine derart einseitige Berichterstattung führte zu einem fast nicht auszuhaltenden Umstand.

Es wurde demonstriert, Flugzettel verteilt, Gemeinderatssitzungen gestört, eine Bundesratssitzung gestört (wo Thomas Bauer ein dreijähriges Parlamentsvertretungsverbot bekommen hat – ein gutes Bild für einen Spitzenfunktionär dieser Republik).

Der gewerkschaftliche, mediale und politische Druck führte dazu, dass ich im Oktober 2012 meine Funktionen als ÖVP- und NÖAAB-Bezirksparteiobmann zurücklegte, nicht zur Landtagswahl antrat und somit auch mein Mandat als Bundesrat verlor. Einige hätten es vermutlich auch gerne gesehen, wenn ich als Bürgermeister zurückgetreten wäre.

Diesem Druck stand zu halten war nur möglich, da ich einen sehr starken Rückhalt in meiner Familie und bei meinen Freunden fand und ich immer überzeugt war, richtig gehandelt zu haben, was jetzt auch bestätigt wurde.

Erlauben Sie mir auf ein paar Zeitungs- und Gewerkschaftshighlights kurz einzugehen:

„Herr BGM sie verschwenden Steuergeld – Unwissenheit schützt vor Strafe nicht“

Wir haben sehr wohl gewusst, was Sache ist, da alle Verfahrensschritte auf Punkt und Beistrich richtig waren und von Aufsichtsbehörde und Arbeitsgericht vollinhaltlich bestätigt wurden.

Nicht ich als Bürgermeister verschwende Steuergeld, sondern die drei von mir namentlich genannten Gewerkschaftsfunktionäre zeichnen verantwortlich, dass jetzt Mitgliedsbeiträge von Gewerkschaftsmitgliedern dazu verwendet werden müssen, um die angefallenen Prozesskosten begleichen zu können, obwohl ich immer gesagt habe, dass in diesem Fall die gesamte Energie für Eigenschutz eingesetzt wird und alle anderen Mitglieder vor den Kopf gestoßen werden.

„Ich habe Polt geglaubt“

Ich bin sehr froh darüber, meinem Stadtamtsdirektor glauben zu können und auch in dieser Sache geglaubt zu haben, da er einer der besten und zuverlässigsten Führungskräfte ist, die ich kenne. Er setzt sich voll für die Gemeinde ein und steht voll hinter seinem Team. Ich würde mir wünschen, wenn hier auch einmal die Leistung eines Menschen dargestellt werden würde.

„Steiner Affäre: Gemeinde bekommt Recht“

Ich möchte hier fragen, wo eine Affäre ist, es handelt sich um eine ordnungsgemäß durchgeführte Kündigung, der im Zuge eines Arbeitsgerichtsprozesses Recht gegeben wurde.

Abschließend möchte ich zusammenfassend sagen, dass die Kündigung einzig und allein aufgrund des mangelnden Arbeitserfolges ausgesprochen wurde und in keiner Weise mit der Tätigkeit als Personalvertreterin oder Gewerkschaftsfunktionärin zu tun hatte. Wir – und damit meine ich Dir. Polt und mich – waren einer noch nie dagewesenen Schmutzkübelkampagne, die bis an die Grenzen der Belastbarkeit ging, ausgesetzt und letztendlich ging der Arbeitsgerichtsprozess eindeutig zu unseren Gunsten aus.

Hier gilt es dem Senat für die hervorragende Prozessabwicklung Danke zu sagen.

Weiters möchte ich mich bei Stadtamtsdirektor Mag. Rudi Polt, Norbert Schmied, Birgit Pany und unserem Rathausteam, meiner Fraktion und bei Mag. Marchhart sehr herzlich bedanken, da alle dazu beigetragen haben, dass die Gerechtigkeit letztendlich gesiegt hat.

Ich bin sehr froh darüber, dass wir uns jetzt wieder verstärkt auf wichtige Gemeindefragen konzentrieren können, denn es kann sich vermutlich niemand vorstellen, was die Zeit seit 30. April 2012 bis zur Urteilsverkündung für uns bedeutete.

Kurt Strohmayer-Dangl

Stellungnahme des Stadtamtsdirektors Mag. Rudolf Polt zur mündlichen Urteilsverkündung im Arbeitsgerichtsprozess Monika Steiner am 30.07.2013

Ich habe seit über 16 Jahren Aufbauarbeit in dieser Verwaltung geleistet und konnte ein Team formen, für das Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Zweckmäßigkeit die Grundlage seines Tuns darstellt. Ich habe sehr verantwortungsvolle Kolleginnen und Kollegen im Rathaus, denen man sicherlich nicht anschaffen braucht, was sie zu denken haben. Sie haben sich selbst über die Arbeitsweise der Klägerin ihre Meinung gebildet und wurden diese mangelhaften Leistungen bei Gericht eindeutig bestätigt. Gerade als Personalvertreterin und Spitzen-Gewerkschaftsfunktionärin sollte man mit positivem Beispiel betreffend Arbeitsleistung vorgehen. Dies war bei der Klägerin leider keinesfalls gegeben. In meiner Verantwortung als Stadtamtsdirektor muss ich alle Mitarbeiter gleich behandeln. Deshalb war dementsprechend vorzugehen und dieses Fehlverhalten aufzuzeigen. Meine Abteilungsleiter, meine Bereichsleiter und ich haben uns über viele Jahre bemüht, der Klägerin entgegen zu kommen und ihr dabei zu helfen, die erforderliche Arbeitsleistung zu erbringen. Leider war die Klägerin nicht bereit, ihr Verhalten zu ändern und den im Allgemeinen erzielbaren angemessenen Arbeitserfolg trotz Ermahnungen zu erreichen.

Ich habe eine Verantwortung meinen Mitarbeitern gegenüber, nämlich alle fair zu behandeln und die Sachlichkeit in den Vordergrund zu stellen. Wenn Frau Steiner ein Privileg als Personalvertreterin und Gewerkschaftsfunktionärin in Anspruch nehmen wollte, so konnte ich diese Vorgehensweise keinesfalls billigen. Es wäre von mir verantwortungslos gewesen, jene Kolleginnen und Kollegen, die zum einen die unmittelbaren Vorgesetzten gewesen sind, zum anderen die Arbeit, die Frau Steiner nicht erledigt hat für sie erledigen mussten, im Stich zu lassen. Ich war mir selbst und meinen Kollegen verpflichtet, dies aufzuzeigen und keinesfalls die mangelhafte Arbeitsleistung der Klägerin weiterhin hinzunehmen.

Mit dieser Entscheidung hat sich die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hier quasi wie ein gallisches Dorf allen Einflüssen widersetzt und einen österreichweiten Präzedenzfall geschaffen, wo klargestellt ist, dass auch Personalvertreter und Gewerkschaftsfunktionäre in ihrer Funktion als DienstnehmerInnen den im Allgemeinen

erzielbaren angemessenen Arbeitserfolg schulden und sich diese keinesfalls auf ein Privileg einer Funktionärstätigkeit zurückziehen können.

Dass wir in unserer Verantwortung als Bürgermeister, Stadtamtsdirektor, unmittelbar Vorgesetzte und Verwaltungsbedienstete dazu einen wesentlichen Beitrag leisten konnten, entschädigt für die erlittene Unbill und Demütigungen. Auch wenn man versucht hat, mir als Stadtamtsdirektor meine Würde zu nehmen, zeugt dieses Urteil von rechtmäßigem Handeln, so wie man es sich von einer verantwortungsvollen Leitung erwartet. Wenn trotz Bestätigung des rechtmäßigen Vorgehens der Stadtgemeinde durch das unabhängige Gericht nun weiterhin von einer Kündigungs-„Affäre“ geschrieben wird, so muss man die Gründe für eine beharrliche Verweigerung der Einhaltung der Grundsätze eines objektiven Journalismus hinterfragen. Wir haben zu jedem Zeitpunkt die Interessen der Stadtgemeinde und Bürger gewahrt. Der Mut zur Verantwortung hat sich bezahlt gemacht.

Viele Menschen sind bestürzt über den grenzenlosen Aktionismus der Gewerkschaftsfunktionäre der Gemeindebediensteten und den Versuch, über politische Verantwortungsträger vehementen Druck auf den Bürgermeister und mich als Stadtamtsdirektor auszuüben, um ihre Funktionärsprivilegien zu sichern. Solche Funktionäre wie Thomas Bauer, Gerald Paninger und Franz Fischer haben der Gewerkschaftsidee keinen guten Dienst erwiesen und ist sowohl die politische als auch die rechtliche Konsequenz ihres Verhaltens zu prüfen.

Die Gewerkschaft hat verlernt sachliche Diskussionen zu führen. Der Rammbock bestimmt die Diskussionskultur. Bei einem solchen Stil bleibt die ganze Stadtgemeinde auf der Strecke. Demagogie, Hetze gar, wie wir sie im vergangenen Jahr erlebten, sind keine Grundlage für eine Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft, die allen zugutekommt.

Ich muss dem Senat ein Kompliment für die Verfahrensführung aussprechen, da der Richter den objektiven Sachverhalt ermittelte und allen Zeugen und Parteien eine umfassende Möglichkeit gegeben hat, ihren Standpunkt darzulegen. Man kann stolz sein, in einem Staate wie Österreich zu leben, wo die Unabhängigkeit der Justiz zu 100% gewährleistet ist.

Mit dieser Entscheidung wurden auch die Rahmenbedingungen für die Arbeitsweise im öffentlichen Dienst klargestellt und dass man im Personalmanagement auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit anwenden muss.

Ich möchte mich bei all jenen bedanken, die mir in dieser für mich ausgesprochen schwierigen Zeit von fast eineinhalb Jahren beigestanden sind. Vor allem bei meiner Familie, bei meinem Rathaus-Team, welches immer die Wahrheit gekannt hat und sich auch zur Wahrheit bekannt hat und unsachlichen Einflussnahmen standgehalten hat. Ebenso beim Bürgermeister, der trotz unglaublichen politischen Drucks immer zu der sachlich begründeten Kündigung der Klägerin gestanden ist. Und schließlich bei unserem Rechtsanwalt Mag. Christian Marchhart von der Rechtsanwaltskanzlei Urbanek Lind Schmied Reisch Rechtsanwälte OG, dessen Einsatz sowie seine fachliche und sachliche Kompetenz ausschlaggebend für diesen Erfolg waren.

Und wenn ich zum Abschluss noch einen Wunsch äußern darf – ich wünsche mir einen auf Sachlichkeit und Objektivität ausgerichteten Journalismus, der sich bei der Wahrheitsfindung an Tatsachen und nicht an Behauptungen orientiert – der den Menschen die Würde und den Respekt entgegenbringt, den jeder im gleichen Maße verdient.

Mag. Rudolf Polt

Stellungnahme der Abteilungsleiterin Birgit Pany zur mündlichen Urteilsverkündung im Arbeitsgerichtsprozess Monika Steiner am 30.07.2013

Stellvertretend für meine Kollegen und Kolleginnen des Rathauses, die mit Monika Steiner unmittelbar zusammengearbeitet haben und die jahrelang die mangelnde Arbeitsleistung von Steiner tagtäglich ausgleichen mussten, möchte ich zu der Angelegenheit Stellung nehmen:

Sowohl im Bürgerservice als auch zuletzt im Bereich Abgaben hat Monika Steiner ihre Stellung als Personalvertreterin und Gewerkschaftsfunktionärin immer wieder als Ausrede benutzt, dass sie die Arbeiten, für die sie zuständig war, nicht oder nicht ordentlich gemacht hat.

Schon im Bürgerservice wurde immer wieder versucht, Monika Steiner im Guten aber auch mit Ermahnungen zu überzeugen, dass auch sie – wie alle anderen Arbeitnehmer auch – ihre Arbeit erledigen muss, da nicht immer die Kollegen für sie „einspringen“ können.

Steiner kam im Sommer 2010 vom Bürgerservice in den Bereich Abgaben und hat meinen vorherigen Tätigkeitsbereich, der in etwa 20 Wochenstunden umfasst, übernommen. Sie war jedoch mit 40 Wochenstunden beschäftigt. Damit wurde ihr seitens des Arbeitgebers ausreichend Zeit für die Ausübung ihrer Tätigkeit als Personalvertreterin und Gewerkschaftsfunktionärin gegeben.

Auch hier stellte sich bald heraus, dass sie die ihr übertragenen Arbeiten nicht, nicht zeitgerecht bzw. nur fehlerhaft erledigte. Zahlreiche Maßnahmen wie Gespräche, ein schriftlicher Dienstauftrag sowie einige Ermahnungen brachten keinerlei Verbesserungen ihrer Arbeitsweise und –auffassung mit sich, sodass ich mich nach etwa einem Jahr an den Stadtdirektor gewandt habe, um die missliche Situation zu besprechen.

Ich bin selbst seit 1996 bei der Stadtgemeinde beschäftigt und seit 2010 Vorgesetzte von Monika Steiner. Mir wurde seitens des Arbeitgebers Verantwortung für den Be-

reich Abgaben übertragen und war daher auch für die ordnungsgemäße Erledigung der Tätigkeiten von Steiner verantwortlich.

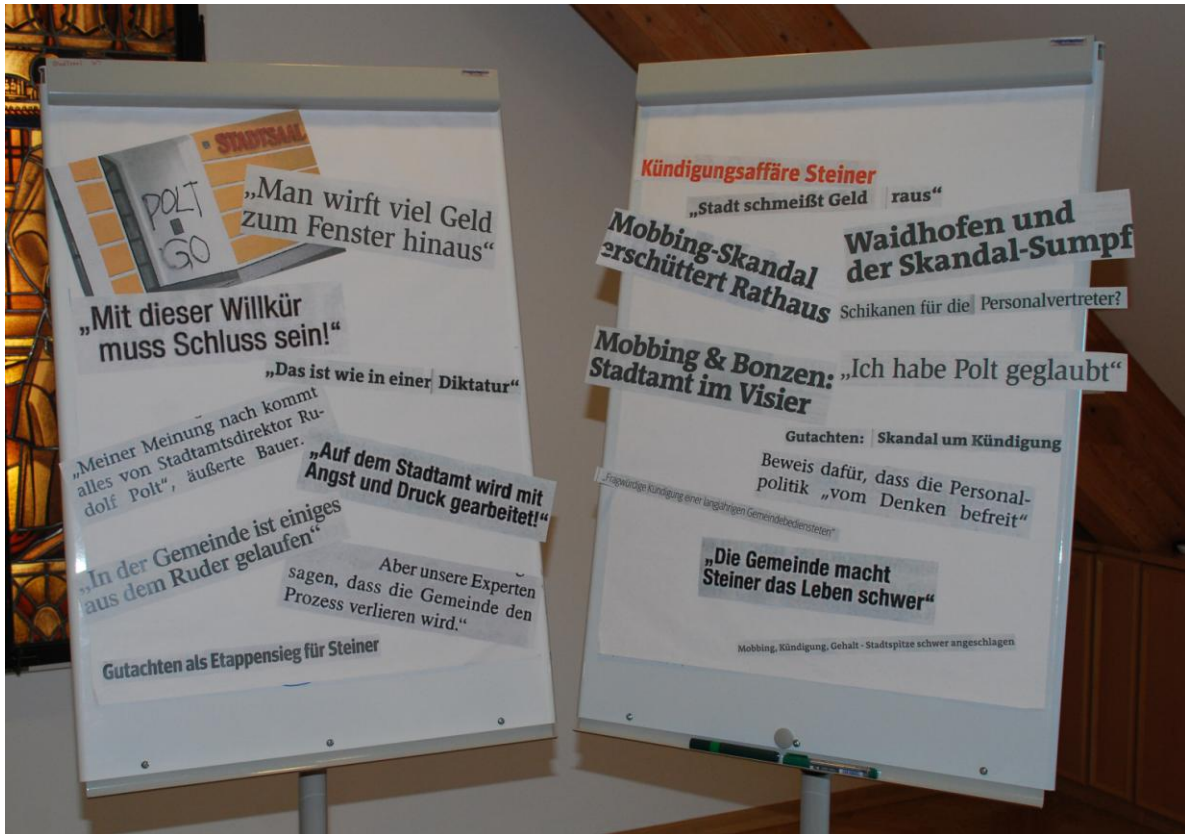
Der Ruf nach einer effizienten Verwaltung und einem gewissenhaften Umgang mit dem Steuergeld der Waidhofner Bürger/Innen ist immer sehr laut und so ist es untragbar einen Arbeitnehmer weiter zu beschäftigen, der auf Kosten der Kollegen und des Geldes der WaidhofnerInnen sich bequeme Stunden im Büro gönnt. Die Erbringung der Arbeitsleistung ist auch im öffentlichen Dienst unverzichtbar und wird auch von meinen Kollegen/innen so gesehen und gelebt, auch wenn der Ruf des öffentlichen Dienstes von außen immer recht schlecht gemacht wird.

Das Urteil bestätigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Das oberste Ziel meiner Kollegen und Kolleginnen ist den Erwartungen der Waidhofner und Waidhofnerinnen gerecht zu werden.

Birgit Pany



Text zu Bild (PressekonferenzUrteil.JPG): Rechtsanwalt Mag. Christian Marchart, Bürgermeister Kurt Strohmayer-Dangl, Stadtamtsdirektor Mag. Rudolf Polt und Abteilungsleiterin Birgit Pany nahmen zum Urteil im Arbeitsgerichtsverfahren Monika Steiner gegen die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya Stellung.



Auszug aus lokalen Pressemeldungen



Protestaktion der Gewerkschaftsfunktionäre beim Maibaumaufstellen 2012



Verteilung des Flugblattes durch Gewerkschaftsfunktionäre bei einer Gemeinderatssitzung



Protestaktion von Gewerkschaftsfunktionären während einer Gemeinderatssitzung



Protestaktion der Gewerkschaftsfunktionäre beim Maibaumaufstellen 2012

Rückfragen richten Sie bitte an:

Sandra Engel
Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
Öffentlichkeitsarbeit
Hauptplatz 1
3830 Waidhofen an der Thaya
Tel.: 02842/503-14
E-Mail: sandra.engel@waidhofen-thaya.gv.at
Web: www.waidhofen-thaya.at